



# **APRO BiS**

## **Rahmenvorgabe für die individuellen Aufgabenprofile der Beraterinnen und Berater im Schulsport (BiS)**

(Entwurf zur Erprobung – Stand 10. Mai 2006)

## Impressum

Diese Rahmenvorgabe beschreibt

- ▶ **Grundlagen,**
- ▶ **Grundsätze** sowie
- ▶ **Schwerpunkte** und
- ▶ **Aufgabenbereiche**

des Einsatzes der Beraterinnen und Berater im Schulsport ab dem 1. August 2006.  
Sie wird in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 erprobt.

An der Erarbeitung dieser Rahmenvorgabe haben mitgewirkt:

Dr. Heinz Aschebrock	Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Dr. Klaus Balster	Förderschule-Lernen Viktor-Reuter-Str., Herne
Uta Lindemann	Universität Bielefeld
Peter Maaß	Anne-Frank-Schule, Recklinghausen
Rosemarie Meyer-Behrendt	Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Thomas Michel	Bezirksregierung Arnsberg
Stefan Nitsche	Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Rolf-Peter Pack (Leitung)	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Dr. Gerwin-L. Reinink (Leitung)	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Rainer Ruth	Hauptschule Neustraße, Herne
Dr. Gerrit Schnabel	Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe
Wolfgang Seidensticker	Laborschule Bielefeld
Dr. Timo Stiller	Landrat-Lucas-Gymnasium, Leverkusen

# **I. Grundlagen**

## **1. Richtlinien und Lehrpläne Sport**

Die Richtlinien und Lehrpläne Sport bilden den pädagogischen Bezugsrahmen für die Tätigkeit der „Beraterinnen und Berater im Schulsport“ (BiS).

## **2. RdErl. „Beraterinnen und Berater im Schulsport“**

Im RdErl. des Kultusministeriums vom 27. Juli 1992 (BASS 10-32 Nr. 60, bereinigt in der BASS 2005/2006 vom 1. September 2005) werden die grundsätzlichen Aufgabenbereiche, das Verfahren der Bestellung und die Stellung der BiS dargestellt.

## **3. Haushaltsplan**

Im Haushaltsplan werden in den jeweiligen Haushaltsjahren die für die pauschale Kostenerstattung an die BiS zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Kapitel 05 300/Titel 539 21 ausgewiesen. In den Erläuterungen zum jeweiligen Haushaltsplan wird der Verwendungszweck spezifiziert.

## **4. RdErl. „Ausschüsse für den Schulsport“**

Der gem. RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) vom 6. Juni 2003 (BASS 10-32 Nr. 63, bereinigt in der BASS 2005/2006 vom 1. September 2005) legt u. a. die Mitwirkung der BiS in den Ausschüssen für den Schulsport (AfS) fest.

## **5. Landesweite Programme und Projekte zur Schulsportentwicklung**

Alle landesweiten Programme und Projekte zur Schulsportentwicklung beziehen die Mitwirkung der BiS an den Prozessen der Umsetzung und Evaluation ein.

## **6. Rede von Ministerin Sommer zur „Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in den Schulen Nordrhein-Westfalens“**

In ihrer Eröffnungsrede anlässlich der internationalen Fachtagung „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ am 9. Dezember 2005 in Velen hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung u. a. die Ziele und Schwerpunkte ihrer Fachpolitik für den Schulsport dargestellt, die auch für den zukünftigen Einsatz der BiS richtungweisend sind.

## **7. Dienstbesprechungen zwischen dem MSW, dem IM, der Landesstelle für den Schulsport und den Bezirksregierungen („Konferenz zum Schulsport“)**

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (v. a. fachpolitische Vorgaben sowie personale und finanzielle Ressourcen) muss der Einsatz der BiS zum 1. August 2006 neu organisiert werden. Dabei sollen die Aufgabenprofile der BiS an den aktuellen fachpolitischen Schwerpunkten ausgerichtet und die anstehenden Aufgaben auf eine verringerte Anzahl kompetenter BiS konzentriert werden.

## **8. Orientierungsrahmen für die Kompetenzprofile der Beraterinnen und Berater im Schulsport**

Die für die künftige Arbeit der BiS erforderlichen Kompetenzen sind im „Orientierungsrahmen für die Kompetenzprofile der Beraterinnen und Berater im Schulsport“ (KOPRO BiS) im Detail dargestellt. Der Orientierungsrahmen beschreibt die grundlegenden fachlichen und überfachlichen Sach- und Vermittlungskompetenzen der BiS für ihre Informations- und Beratungs- sowie Qualifizierungsaufgaben in den aktuellen fachpolitischen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung in NRW.

## **9. Qualifizierungsmaßnahmen für die Beraterinnen und Berater im Schulsport**

Die zukünftig zum Einsatz kommenden BiS sollen bei Bedarf im Rahmen zentraler und regionaler Qualifizierungsmaßnahmen auf ihre neuen bzw. veränderten Aufgaben vorbereitet und bei ihrer Tätigkeit unterstützt werden.

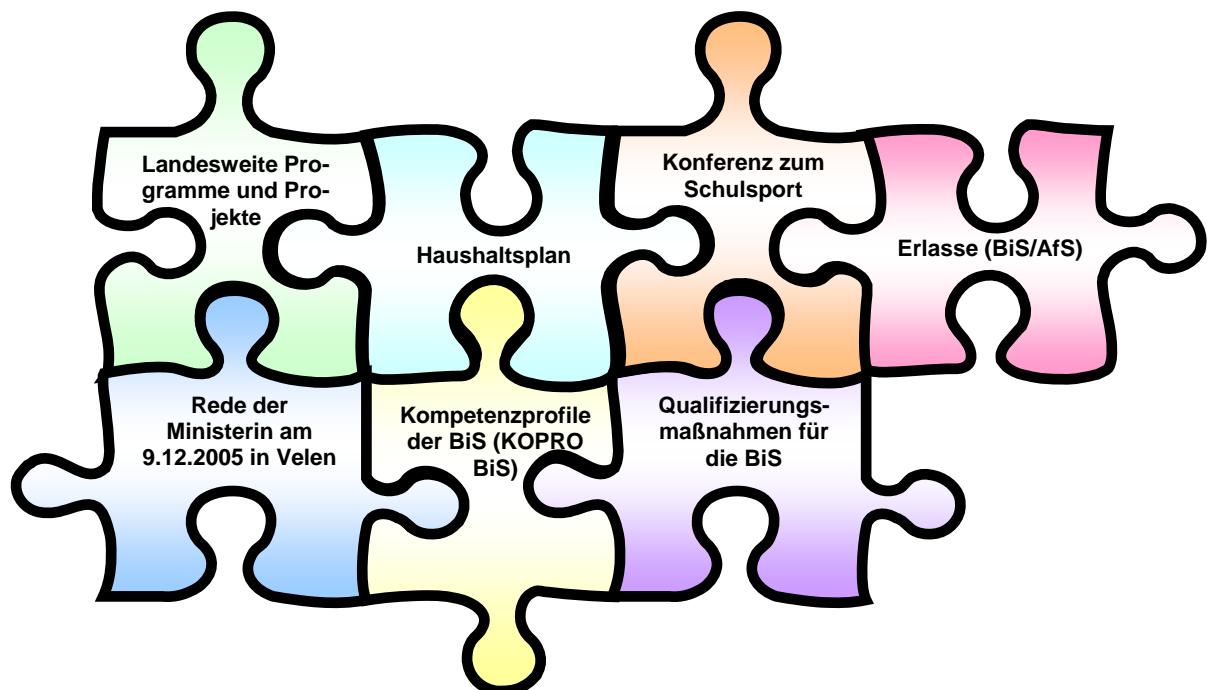


Abb. 1: Grundlagen für die Qualifizierung der Beraterinnen und Berater (BiS) im Schulsport in NRW

## **10. Qualitätsentwicklung**

Wesentliche Elemente der Qualitätsentwicklung des Einsatzes der BiS sind:

- ▶ Rahmenvorgabe für die individuellen Aufgabenprofile der BiS (APRO BiS)
- ▶ Orientierungsrahmen für die Kompetenzprofile der BiS (KOPRO BiS)
- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen für die BiS
- ▶ Individuelle Aufgabenprofile und Zielvereinbarungen für die BiS
- ▶ Jahresberichte und Dienstbesprechungen

## II. Grundsätze

1. Die BiS wirken an der Umsetzung und Evaluation der von der Landesregierung vorgegebenen landesweiten Schwerpunkte der Schulsportentwicklung mit. Sie übernehmen in diesem Zusammenhang auch fachpolitische Aufgaben und leisten einen Beitrag zur allgemeinen Schulentwicklung.
2. Der Einsatz der BiS zielt im Kern auf die Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in den Schulen ab.
3. Tätigkeitsfelder der BiS sind die Information und Beratung sowie die Qualifizierung im Schulsport.
4. Alle BiS wirken aktiv an der Erschließung und Ausgestaltung des SCHULSPORTPORTALS NRW ([www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de)) mit.
5. Die Einsatzbereiche der BiS liegen auf der Landesebene (zentrale Ebene), auf der Ebene der Bezirksregierungen (regionale Ebene) und auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (lokale Ebene). **Zukünftig erfolgt jedoch weder strukturell noch formal eine Unterscheidung zwischen „lokale BiS“ und „regionale BiS“.** Je nach Erfordernis bzw. Bedarf und den vorhandenen Ressourcen sind die von der Landesregierung in den vier fachpolitischen Schwerpunkten festgelegten Programme, Projekte und Maßnahmen zur Schulsportentwicklung von den BiS auf regionaler und lokaler Ebene umzusetzen.
6. Alle auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzten BiS wirken in den jeweiligen Ausschüssen für den Schulsport mit.
7. Nach Möglichkeit kommen die BiS in mindestens zwei der vier folgenden fachpolitischen Schwerpunkte der Schulsportentwicklung zum Einsatz:
  - ▶ Guter Sportunterricht
  - ▶ Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen
  - ▶ Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport
  - ▶ Schulen und Sportvereine als Partner

8. Die Einzelheiten des Einsatzes der BiS werden in „individuellen Aufgabenprofilen“ und „Zielvereinbarungen“ beschrieben, die – unter Federführung der Dezernate 49.2 der Bezirksregierungen – in Abstimmungsprozessen zwischen den für den Schulsport zuständigen Stellen in der oberen und unteren Schulaufsicht (z. B. in den „Regionalen Schulsportkonferenzen“) sowie mit den BiS entwickelt, evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

### III. Schwerpunkte und Aufgabenbereiche

Ziele, Schwerpunkte und Instrumente der Fachpolitik für den Schulsport und deren Interdependenzen sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

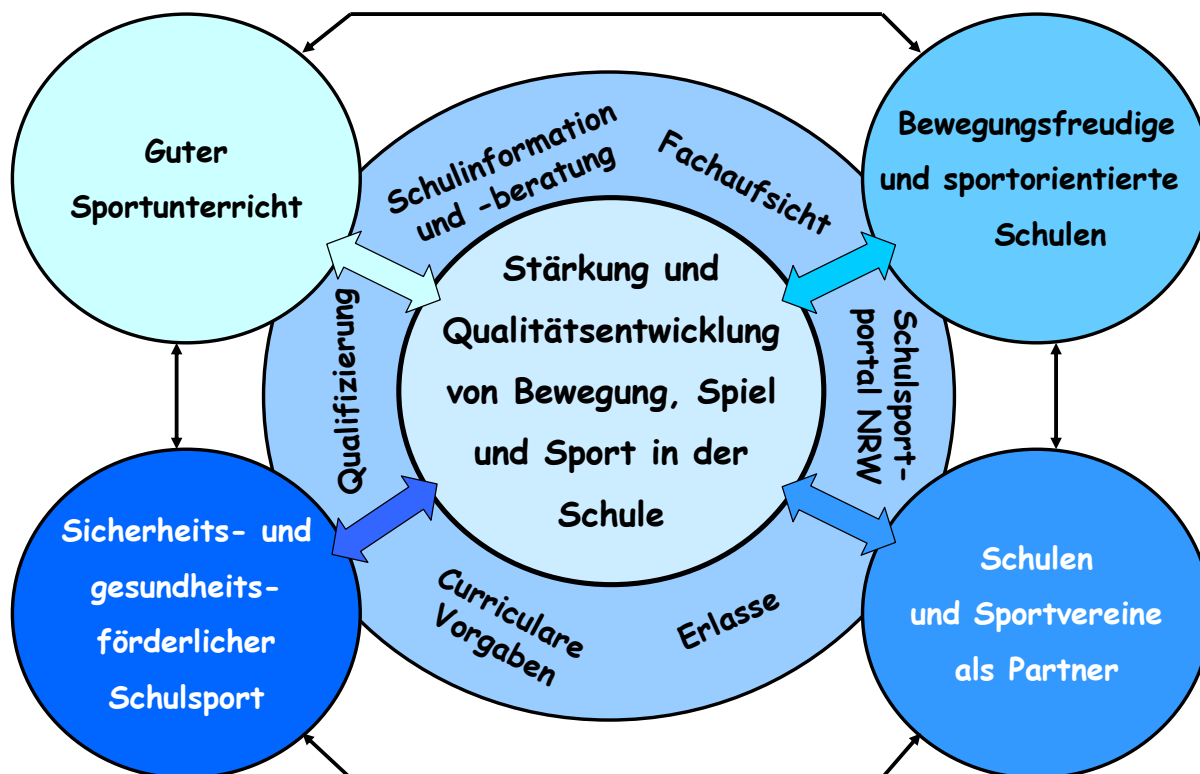


Abb. 2: Ziele, fachpolitische Schwerpunkte und Instrumente der Schulsportentwicklung in NRW

Diese vier Schwerpunkte wurden von Ministerin Sommer in ihrer Rede zur „Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in den Schulen Nordrhein-Westfalens“ beschrieben (s. S. 3). Bei den sich aus diesen Schwerpunkten ergebenden Aufgaben haben die Umsetzung und Evaluation landesweiter Programme, Projekte und Maßnahmen zur Schulsportentwicklung Priorität. Eine besondere Aufgabe der BiS ist es, die Wechselbeziehungen und Zusammenhänge zwischen den Zielen, Schwerpunkten und Instrumenten der Fachpolitik für den Schulsport im Rahmen ihrer Informations- und Beratungs- sowie Qualifizierungstätigkeiten zu verdeutlichen. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht immer die „Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“.

Die folgenden Vorgaben für die Ausgestaltung der individuellen Aufgabenprofile wurden aus den vorgenannten Grundlagen und Grundsätzen zum zukünftigen

Einsatz der Beraterinnen und Berater im Schulsport (BiS) abgeleitet.

## 1. Schwerpunkt: „Guter Sportunterricht“

Wegen der notwendigen finanziellen und personalen Ressourcenbündelung erfolgt der Einsatz der in diesem fachpolitischen Schwerpunkt tätigen BiS ab dem 1. August 2006 nach Möglichkeit in allen Schulformen, mit oberster Priorität jedoch im Bereich der **Sekundarstufe II**.

Eine besondere Berücksichtigung erfährt dabei das folgende, diesem Schwerpunkt zugeordnete landesweite Projekt:

- ▶ Erprobungsvorhaben „Sport als viertes Fach der Abiturprüfung“

In diesem Schwerpunkt sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche (lokal und/oder regional) wahrzunehmen:

- Information und Beratung zur pädagogischen Grundorientierung eines Erziehenden Sportunterrichts und zur Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Sport in NRW
- Information und Beratung bei der Einbindung des Faches Sport in die allgemeine Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung stufenspezifischer Bildungs- und Qualitätsstandards für den Sportunterricht
- Information und Beratung bei der Entwicklung schuleigener Lehrpläne und Implementation curricularer Materialien zu fachlichen und überfachlichen Themen (z. B. Handreichungen des LfS/QA)
- Information und Beratung zu den Grundlagen der Gestaltung des Sportunterrichts unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen schulformbezogenen Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie fachspezifischer Gütekriterien für Sportunterricht (insbes. zu den Aspekten „Planung, Durchführung und Evaluation von Sportunterricht“, „Theorie-Praxis-Verknüpfung“, „Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung“, „fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht“)
- Mitarbeit in landesweiten Projekten zur Qualitätssicherung des Sportunterrichts in NRW und flächendeckende Umsetzung der Ergebnisse (insbes. Erprobungsvorhaben „Sport als viertes Fach der Abiturprüfung“)

- Durchführung und Auswertung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung eines guten Sportunterrichts“
- Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals NRW als Medium der Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts (insbesondere Binnenportal „Gymnasiale Oberstufe“ und Unterrichtsvorhaben-Datenbank „sportunterricht.com“)
- Mitwirkung bei der Vernetzung der zentralen, regionalen bzw. lokalen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts mit den anderen fachpolitischen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung in NRW
- Jährliche Dokumentation des Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Guter Sportunterricht“

## 2. Schwerpunkt: „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“

Wegen der notwendigen finanziellen und personalen Ressourcenbündelung erfolgt der Einsatz der in diesem fachpolitischen Schwerpunkt tätigen BiS ab dem 1. August 2006 mit oberster Priorität in **Grund- und Förderschulen** sowie in den Schulformen der **Sekundarstufe I**.

Eine besondere Berücksichtigung erfahren dabei die folgenden, diesem Schwerpunkt zugeordneten landesweiten Programme und Projekte:

- ▶ Pilotprojekt „Tägliche Sportstunde an Grundschulen“
- ▶ Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schule NRW“

In diesem Schwerpunkt sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche (lokal und/oder regional) wahrzunehmen:

- Information und Beratung zu landesweiten Vorgaben und Entwicklungen sowie deren Planung, Umsetzung und Evaluation im Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“
- Information und Beratung bei der Integration von Projekten und Maßnahmen zur bewegungsfreudigen und sportorientierten Profilbildung im Schulprogramm unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischer Leitideen
- Aufbau schulischer Netzwerke im Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“
- Mitwirkung bei der Vernetzung von Maßnahmen im Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ mit anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung sowie mit relevanten fächerübergreifenden Initiativen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung
- Kooperation mit den im Schwerpunkt „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ tätigen Partnern
- Durchführung und Auswertung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“
- Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals NRW als Medium der Qualitätsentwicklung im Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“

- Jährliche Dokumentation des Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen im Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“

### 3. Schwerpunkt: „Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport“

In diesem fachpolitischen Schwerpunkt werden die beiden ursprünglich eigenständigen Schwerpunkte „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ und „Kompensatorischer Sport in der Schule“ zusammengeführt und vernetzt.

Wegen der notwendigen finanziellen und personalen Ressourcenbündelung erfolgt der Einsatz der in diesem fachpolitischen Schwerpunkt tätigen BiS ab dem 1. August 2006 (unter besonderer Berücksichtigung der diesem Schwerpunkt zugeordneten Programme und Projekte) mit oberster Priorität in den Schulformen der **Sekundarstufe I** sowie in **Grund- und Förderschulen**.

Eine besondere Berücksichtigung erfahren dabei die folgenden, diesem Schwerpunkt zugeordneten landesweiten Programme und Projekte:

- ▶ Handlungsprogramm „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in NRW“
- ▶ Landesprogramm „Kompensatorischer Sport“
- ▶ „Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport“

In diesem Schwerpunkt sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche (lokal und/oder regional) wahrzunehmen:

- Information und Beratung zu landesweiten Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport sowie im Bereich des Kompensatorischen Sports in der Schule
- Vernetzung der Entwicklungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung sowie im Bereich des Kompensatorischen Sports mit der Leitidee „Gute gesunde Schule“
- Information und Beratung zum Unfallgeschehen im Schulsport sowie Entwicklung von Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung
- Mitwirkung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation regionaler Handlungskonzepte und Maßnahmen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport sowie im Bereich des Kompensatorischen Sports in der Schule
- Kooperation mit den im Schwerpunkt „Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport“ (inkl. „Kompensatorischer Sport“) tätigen Partnern

- Durchführung und Auswertung von Information und Beratung sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport sowie im Bereich des Kompensatorischen Sports in der Schule
- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport sowie des Kompensatorischen Sports in der Schule mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung sowie mit relevanten fächerübergreifenden Initiativen zur Förderung der Schulgesundheit
- Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals NRW als Medium der Qualitätsentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport (insbes. im neuen, zusammengeführten Informationsfeld Sicherheits- und Gesundheitsförderung sowie im Binnenportal Kompensatorischer Sport)
- Jährliche Dokumentation des Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport sowie im Bereich des Kompensatorischen Sports in der Schule

#### 4. Schwerpunkt: „Schulen und Sportvereine als Partner“

Wegen der notwendigen finanziellen und personalen Ressourcenbündelung erfolgt der Einsatz der in diesem fachpolitischen Schwerpunkt tätigen BiS ab dem 1. August 2006 (unter besonderer Berücksichtigung der diesem Schwerpunkt zugeordneten Programme und Projekte) mit oberster Priorität in den Schulformen der **Sekundarstufe I** sowie in **Grund- und Förderschulen**.

Eine besondere Berücksichtigung erfahren dabei die folgenden, diesem Schwerpunkt zugeordneten landesweiten Programme und Projekte:

- ▶ Förderung von Freiwilligen Schulsportgemeinschaften
- ▶ Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen und den Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
- ▶ Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“
- ▶ Rahmenvereinbarung zwischen dem LSB, dem MSJK und dem MSWKS des Landes NRW über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen
- ▶ „Olympische Werterziehung in Schulen und Sportvereinen“
- ▶ Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“
- ▶ Rahmenvereinbarung zwischen dem KM und dem LSB des Landes NRW zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zur Mitarbeit im Sport

In diesem Schwerpunkt sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen (insbesondere Förderrichtlinien für die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, Landessportfest der Schulen und Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“, Erlasse und Förderrichtlinien für Ganztagschulen, Erlass zur Arbeit der Ausschüsse für den Schulsport)
- Mitwirkung beim Ausbau und bei der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit Schulen, Schulträgern und außerschulischen Partnern (insbesondere Sportorganisationen) durch Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen/Verbänden
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Rahmen des „Landessportfestes der Schulen“, des Landeswettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“ und des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
- Mitwirkung bei der Koordination von Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports sowie zum Ausbau kommunaler Netzwerke zwischen Schulen und Sportvereinen (insbesondere durch Beratung der Schulaufsicht, der Schulträger sowie der Schulen und Sportorganisationen)
- Mitwirkung bei der Ermittlung des Beratungs- und Qualifizierungsbedarfs im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ sowie bei entsprechenden Planungen und deren Umsetzung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Informations- und Beratungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern.
- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung
- Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals NRW als Medium der Qualitätsentwicklung für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein
- Jährliche Dokumentation des Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“